



Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

**GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg
GmbH**

Parkstraße 10
32805 Horn-Bad Meinberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	1
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1	Rechtliche Verhältnisse	6
3.2	Steuerliche Verhältnisse	9
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.	Redepflicht	12
5.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
6.	Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Erläuterungen zur Bilanz	5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH,
Horn-Bad Meinberg**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit von Februar bis April 2025 (mit Unterbrechnungen) in unseren Geschäftsräumen in Detmold durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2024	2023	2022
Bilanzsumme	254.876,82	305.530,03	330.571,95
Umsatzerlöse	413.843,57	412.999,82	362.849,36
Anzahl der Arbeitnehmer	8	8	7

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) war nicht Gegenstand des Auftrages.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NW i. V. m. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages prüfen lassen muss und im Rahmen der Prüfung auch gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sind.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir erstatten den Bericht ausschließlich auf der Grundlage des uns von der Gesellschaft erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend. HWP Hinrichs & Partner mbB hat keinen Rechtsbindungswillen zum Abschluss eines Auskunftsvertrages gegenüber Dritten.

Gegenüber Dritten, die ohne unsere Zustimmung Kenntnis von dieser Berichterstattung erhalten, übernehmen wir grundsätzlich keine Verantwortung.

Sofern Dritte, die mit unserer Zustimmung von der Berichterstattung Kenntnis erlangen, ausnahmsweise nach Maßgabe des geltenden Rechts auf die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Aussagen vertrauen dürfen, stehen dieses Vertrauen und die hiermit verbundene Schutzwürdigkeit unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Dritten die in Ziffer 5 der AGB geregelte Haftungsbeschränkung in ihrem Verhältnis als verbindlich anerkennen sowie zustimmend zur Kenntnis genommen haben, dass die Haftungshöchstsumme allen Dritten als Gesamtgläubigern (§ 428 BGB) insgesamt nur einmal gemeinsam zusteht. Auf die Rechte nach § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, verzichtet HWP nicht. Die Zustimmung zur Kenntnisnahme unserer Berichterstattung durch Dritte stellt keine auf einen Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung dar und begründet deshalb weder ausdrücklich noch konkludent ein Vertragsverhältnis mit Dritten.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH die Änderung der Firma ist am 15.07.2016 im Handelsregister eingetragen; vorher Stadtmarketing Horn-Bad Meinberg GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Horn-Bad Meinberg
Anschrift:	Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lemgo
Register-Nr.:	HRB 4814
Gesellschaftsvertrag:	24.04.2001 (UR 43/2001, Notar Wolfgang Stückemann) mit letzter Änderung vom 13.09.2012 (UR 274/2012, Notar Ulrich Paust) Änderung vom 07.05.2014 (UR 351/2014, Notar Ulrich Paust) Änderung vom 27.07.2017 (UR 255/2017, Notar Ulrich Paust)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung vom 27.07.2017 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit ihr die Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie der allgemeinen Vertretungsregelungen beschlossen.
Verschmelzungsvertrag:	06.07.2016 (UR 244/2016, Notar Ulrich Paust) Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger lt. Verschmel- zungsvertrag vom 06.07.2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 06.07.2016 und der Gesellschafter- versammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 06.07.2016 mit der Neuen Staatsbad Meinberg GmbH mit Sitz in Horn-Bad Meinberg (Amtsgericht Lemgo, HRB 8456) rückwirkend auf den 01.01.2016 verschmolzen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Die Kurort- und Tourismusförderung auf dem Stadtgebiet Horn-Bad Meinberg mit dem Ziel, den Gesundheits- und Touristikstandort weiter zu entwickeln und das Image und die Wirtschaftskraft der Gesamtstadt zu stärken.

Die Gesellschaft nimmt dazu insbesondere folgende Unterstützungsaufgaben wahr:

- a) Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingskonzepts sowie die Vermarktung der Gesundheits- und Touristikprodukte (u.a. Pauschalen)
- b) Betrieb einer Informations- und Anmeldestelle sowie eines Informations- und Zimmerreservierungssystems
- c) Ausgabe von Kurgastkarten und deren Abrechnung
- d) Disposition von Behandlungen
- e) Kurmittelabrechnung
- f) Herausgabe von Kurort- und Touristikprospekten
- g) Organisation von Freizeit- und Veranstaltungsprogrammen für die Kurgäste
- h) Beratung und Betreuung der Gäste und der Leistungsträger
- i) Bereitstellung von Gesundheits- und Tourismuseinrichtungen und die mit einem Kurbetrieb und einer Tourist-Information verbundenen Aufgaben
- j) Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kur- und Touristikorganisationen ausschließlich im Zusammenhang der vorgenannten Aufgabenstellung.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf eine nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW gerichtet.

Gezeichnetes Kapital:	29.800,00 Euro
davon:	
Stadt Horn-Bad Meinberg:	17.000,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	7.800,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	300,00 Euro
Stadt Horn-Bad Meinberg:	4.700,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Horn-Bad Meinberg

Organe der Gesellschaft:	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Thorsten Brandt, Padenstedt, Geschäftsführervertrag v. 27.04.2021 ab 01.05.2021
Verlustabdeckung:	Die Verlustabdeckung ist für das Geschäftsjahr 2024 auf 400 TEuro festgelegt.

Wesentliche Verträge:Geschäftsbesorgungsverträge

Vertragspartner:	Lippe Tourismus & Marketing GmbH, Detmold Kooperationsvertrag (Abruf von Marketing- und Vertriebsleistungen).
Vergütung:	24.787,96 Euro (netto).
Vertragsdauer:	Der Vertrag hat Bestand bis zum 28.02.2008. Mit Datum vom 01.03.2008 wurde die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages bis zum 31.12.2010 beschlossen. Zum 01.01.2014 wurde dieser Vertrag im Wortlaut verändert und neu abgeschlossen. Er wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Detmold

Steuernummer: 313/5804/1050

Steuererklärungen/-bescheide: 2023

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb der Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuererklärungen für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden abgegeben. Die Veranlagung erfolgte unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinweis

Durch die im Programm vorgenommenen automatischen Auf- und Abrundungen der letzten Stellen ergeben sich bei der Addition der letzten Stellen verschiedentlich geringfügige Differenzen zur Gesamtsumme. Da die Einzelwerte für sich richtig sind, wurde von einer nachträglichen Anpassung an das Summenergebnis abgesehen.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	10,8	3,4	10,3	3,4	0,5	4,9
Sachanlagen	48,1	15,1	27,3	8,9	20,8	76,2
Finanzanlagen	0,8	0,3	0,8	0,3	0,0	0,0
Vorräte	15,7	4,9	14,1	4,6	1,6	11,3
Forderungen	63,9	20,1	41,2	13,5	22,7	55,1
Sonstige Vermögensgegenstände	7,0	2,2	2,3	0,7	4,8	>100,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	108,6	34,1	209,6	68,6	-101,0	-48,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	n.d.
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	63,4	19,9	0,0	0,0	63,4	n.d.
Summe Aktiva	318,3	100,0	305,5	100,0	12,7	4,2

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	0,0	0,0	23,7	7,7	-23,7	-100,0
Rückstellungen	55,5	17,4	32,1	10,5	23,4	72,9
Kreditverbindlichkeiten	142,0	44,6	154,3	50,5	-12,3	-8,0
Lieferverbindlichkeiten	89,6	28,2	67,1	22,0	22,5	33,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	6,2	2,0	3,6	1,2	2,7	75,0
Sonstige Verbindlichkeiten	14,1	4,4	20,8	6,8	-6,8	-32,7
Rechnungsabgrenzungsposten	10,8	3,4	3,9	1,3	6,9	>100,0
Summe Passiva	318,3	100,0	305,5	100,0	12,7	4,2

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
						n.d.
+ Umsatzerlöse	413,8	100,0	413,0	100,0	0,8	0,2
+ sonstige betriebliche Erträge	14,2	3,4	3,4	0,8	10,8	>100,0
- Materialaufwand	238,3	57,6	233,0	56,4	5,3	2,3
- Personalaufwand	310,8	75,1	255,0	61,7	55,8	21,9
- Abschreibungen	15,8	3,8	16,0	3,9	-0,2	-1,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	347,6	84,0	290,7	70,4	56,9	19,6
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n.d.
- Finanzaufwand	2,7	0,6	2,9	0,7	-0,2	-6,9
Ergebnis nach Steuern	-487,0	-117,7	-381,1	-92,3	-105,9	27,8
						n.d.
Erträge aus Verlustübernahme/abgeführte						
+/- Gewinne	400,0	96,7	366,7	88,8	33,3	9,1
Jahresergebnis	-87,0	-21,0	-14,5	-3,5	-72,6	>100,0

4. Redepflicht

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wohl aber bestandsgefährdende Tatsachen, die einen Fortbestand des Unternehmens entgegenstehen könnten, festgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von 63.379,45 EUR aus.

Es liegt zum Bilanzstichtag eine bilanzielle und tatsächliche Überschuldung im Sinne des § 19 InsO vor.

Trotz der bilanziellen und tatsächlichen Überschuldung wurde im Auftrag der Geschäftsführung der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Geschäftsführer, Thorsten Brandt, geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Obwohl die zugesagte Verlustabdeckung durch die Stadt Horn - Bad Meinberg auf 400 TEuro begrenzt wurde, wird die Stadt nach seiner Auffassung den Verlust ausgleichen.

Für den Fall, dass bei der Gesellschaft Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) eintritt, ist die Geschäftsführung verpflichtet, innerhalb von 3 Wochen nach Eintritt einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen (§ 15a Abs. 1 InsO). Versäumen die Geschäftsführer die Antragspflicht, sind sie der Gesellschaft zum Ersatz geleisteter Zahlungen verpflichtet und es droht ihnen zusätzlich eine Freiheitsstrafe oder Geldstrafe gemäß § 15a Abs. 4 InsO.

Unter der Berücksichtigung der Verlustabdeckung durch die Stadt Horn - Bad Meinberg sowie die lt. Geschäftsführung zu erwartende Geschäftsverlauf wird die tatsächliche Überschuldung voraussichtlich in 2025 beseitigt sein. Eine Zahlungsunfähigkeit lag nach Auskunft der Geschäftsführung in 2024 und 2025 nicht vor.

Diese Ausführungen sind als Hinweis- und Warnpflicht gem. § 102 StaRUG zu verstehen.

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

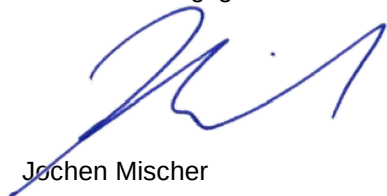
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Detmold, 12. Mai 2025

HWP Hinrichs & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft



Jochen Mischer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

ANLAGEN

BILANZ
zum 31. Dezember 2024

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	29.800,00	29.800,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.818,00	10.348,00	II. Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	31.136,61	16.667,32
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.438,00	2.640,00	IV. Jahresfehlbetrag	87.042,84	14.469,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.121,00	24.631,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	63.379,45	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.558,60	0,00	Summe Eigenkapital	0,00	23.663,39
	48.117,60	27.271,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. sonstige Rückstellungen	55.481,70	32.122,10
1. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00	C. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	59.735,60	38.419,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	142.017,47	154.334,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.832,20	70.627,19
I. Vorräte			3. sonstige Verbindlichkeiten	17.090,16	20.866,35
1. fertige Erzeugnisse und Waren	15.679,47	14.061,33		251.939,83	245.827,54
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.834,74	3.917,00
Übertrag	75.415,07	52.480,33	Übertrag	318.256,27	305.530,03

BILANZ
zum 31. Dezember 2024

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	75.415,07	52.480,33	Übertrag	318.256,27	305.530,03
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.862,76	41.167,26			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.023,25</u>	<u>2.270,47</u>			
	70.886,01	43.437,73			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kre- ditinstituten	<u>108.575,74</u>	<u>209.584,33</u>			
Summe Umlaufvermögen	195.141,22	267.083,39			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	27,64			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>63.379,45</u>	<u>0,00</u>			
	<u>318.256,27</u>	<u>305.530,03</u>		<u>318.256,27</u>	<u>305.530,03</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	413.843,57	412.999,82
2. sonstige betriebliche Erträge	14.228,22	3.447,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.491,01	4.419,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.787,01	228.566,03
	238.278,02	232.985,49
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	246.032,53	201.730,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.775,60	53.280,66
	310.808,13	255.010,91
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.799,49	16.039,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	347.600,24	290.687,57
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,00	24,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.664,75	2.884,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-487.042,84	-381.136,61
11. Erträge aus Verlustübernahme	400.000,00	366.667,32
12. Jahresfehlbetrag	87.042,84	14.469,29

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2024
GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Horn-Bad Meinberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Lemgo
Register-Nr.:	HRB 4814

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit der Neue Staatsbad Meinberg GmbH (übertragener Rechtsträger) verschmolzen worden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 250,00 Euro nicht übersteigen, werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag vorgenommen worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2024

GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH
Horn-Bad Meinberg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.522,50	6.350,00	0,00	21.872,50	5.174,50	5.880,00	0,00	11.054,50	10.818,00	10.348,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.522,50	6.350,00	0,00	21.872,50	5.174,50	5.880,00	0,00	11.054,50	10.818,00	10.348,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.384,80	0,00	0,00	127.384,80	124.744,80	1.202,00	0,00	125.946,80	1.438,00	2.640,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.142,22	19.207,49	8.973,24	114.376,47	79.511,22	8.717,49	8.973,24	79.255,47	35.121,00	24.631,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.558,60	0,00	11.558,60	0,00	0,00	0,00	0,00	11.558,60	0,00
Summe Sachanlagen	231.527,02	30.766,09	8.973,24	253.319,87	204.256,02	9.919,49	8.973,24	205.202,27	48.117,60	27.271,00
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summe Finanzanlagen	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summe Anlagevermögen	247.849,52	37.116,09	8.973,24	275.992,37	209.430,52	15.799,49	8.973,24	216.256,77	59.735,60	38.419,00

Unter dem Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden ausschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen. Unter dem Posten geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden die Abschlagszahlungen von dem Bauvorhaben "Illuminierung des historischen Kurparks Bad Meinberg" erfasst.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen 13.537,93 € (Vorjahr 3.298,40 €). Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen aus Nebenkostenabrechnung	47.200 €	(24.000 €)
- Abschluss-und Prüfungskosten	4.200 €	(4.200 €)
- rückständige Urlaubsverpflichtungen	1.880 €	(1.100 €)
- Buchhaltungs- und Lohnkosten	1.702 €	(2.151 €)
- PC-Kosten	0 €	(1.031 €)

Der Rest verteilt sich auf verschiedene kleinere Beträge.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit	Laufzeit						Summe		Sicherung **
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> als 5 Jahre				
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.371,47	12.340,00	49.376,00	49.376,00	80.270,00	92.618,00	142.017,47	154.334,00	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	92.832,20	70.627,19	0,00	0,00	0,00	0,00	92.832,20	70.627,19	
Sonstige Verbindlichkeiten */**	17.090,16	20.866,35	0,00	0,00	0,00	0,00	17.090,16	20.866,35	
Summe	122.293,83	103.833,54	49.376,00	49.376,00	80.270,00	92.618,00	251.939,83	245.827,54	
* davon aus Steuern	3.250,53	13.512,00							
* davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00							
** davon gegen Gesellschafter	6.229,36	3.555,36							

** 1 = Ausfallbürgschaft Stadt Horn-Bad Meinberg

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 132.787,96 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Verpflichtung bis 31.12.2025	Verpflichtung bis 31.12.2026
Zahlungsverpflichtung auf Betriebskosten	108.000,00	108.000,00
Geschäftsbesorgungsvertrag	24.787,96	0,00
	<u>132.787,96</u>	<u>108.000,00</u>

Sonstige Angaben**Verlustausgleich**

Der Verlustausgleich durch die Gesellschafterin entsteht rechtlich erst mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte ganzjährig 5 Teilzeitkräfte von denen 4 als geringfügig Beschäftigte angestellt sind und 4 Vollzeitkräfte, davon 1 Auszubildende und 0 Angestellte in Elternzeit.

Redepflicht

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von 63.379,45 EUR aus.

Es liegt zum Bilanzstichtag eine bilanzielle und tatsächliche Überschuldung im Sinne des § 19 InsO vor.

Trotz der bilanziellen und tatsächlichen Überschuldung wurde im Auftrag der Geschäftsführung der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Geschäftsführer, Thorsten Brandt, geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Obwohl die zugesagte Verlustabdeckung durch die Stadt Horn - Bad Meinberg auf 400 TEuro begrenzt wurde, wird die Stadt nach seiner Auffassung den Verlust ausgleichen.

Für den Fall, dass bei der Gesellschaft Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) eintritt, ist die Geschäftsführung verpflichtet, innerhalb von 3 Wochen nach Eintritt einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen (§ 15a Abs. 1 InsO). Versäumen die Geschäftsführer die Antragspflicht, sind sie der Gesellschaft zum Ersatz geleisteter Zahlungen verpflichtet und es droht ihnen zusätzlich eine Freiheitsstrafe oder Geldstrafe gemäß § 15a Abs. 4 InsO.

Unter der Berücksichtigung der Verlustabdeckung durch die Stadt Horn - Bad Meinberg sowie die lt. Geschäftsführung zu erwartende Geschäftsverlauf wird die tatsächliche Überschuldung voraussichtlich in 2025 beseitigt sein. Eine Zahlungsunfähigkeit lag nach Auskunft der Geschäftsführung in 2024 und 2025 nicht vor.

Unterschrift der Geschäftsführung

Horn-Bad Meinberg, 12. Mai 2025

Thorsten Brandt
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die im § 2a-j auferlegten Aufgaben wurden im vollen Umfang erfüllt. Zusätzlich wurden die in den Gesellschafterversammlungen verabschiedeten Beschlüsse erfolgreich umgesetzt.

Geschäftsmodell

Die Tätigkeit der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH (GUT) ist im Wesentlichen geprägt durch Aufgaben im (Gesundheits-)Tourismus, dazu gehören:

- Visionen und Strategien für den Gesundheits-und Urlaubstourismus am Standort Horn-Bad Meinberg entwickeln und umsetzen
- Touristische Aufgaben
 - Tourist-Info
 - Gästebetreuung
 - Urlaubsangebote entwickeln und vermarkten
- Gesundheitstourismus
- Staatsbadmanagement
 - Aufrechterhaltung der spezifischen Eigenschaften eines Kurortes
 - Ansprechpartner für Gesundheitsanbieter und Kurgäste
 - Abgabe eines ortsgebundenen, natürlichen Heilmittels
 - Kulturelle Veranstaltungen
 - Erfüllungsgehilfin beim Einzug der Kurbeiträge
 - Gesundheitstouristische Leistungen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern entwickeln und vermarkten

Organe

Geschäftsführung

Thorsten Brandt ist seit 01.06.2021 Geschäftsführer.

Gesellschafterversammlung ab dem 01.11.2020

Die Zusammensetzung der Gesellschafter besteht gem. Ratsbeschluss aus:

- Bürgermeister Dieter Krüger (SPD)
- Dr. Stella Junger-Schwenner (Bündnis 90 / Die Grünen)
- Beate Raupach (SPD)
- Frank Kuhlmann (Bürger Bündnis)
- Hartwig Stork (CDU)
- Sascha Beine (SPD)

Personalentwicklung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Arbeitnehmer im Jahr 2024, exklusive der Geschäftsführung und der vier Honorarkräfte (Veranstaltungsbereich und Veranstaltungstechnik).

Mitarbeiterin a)	Vollzeit Assistenz/Vorbereitende Buchhaltung	40h/Woche
Mitarbeiterin b)	Vollzeit (Counter-Kraft) Leitung TI/Kurverwaltung	40h/Woche
Mitarbeiterin c)	Vollzeit (Counter-Kraft)	40h/Woche
Mitarbeiterin d)	Teilzeit(Counter-Kraft) bis Oktober 2024	20h/Woche
Mitarbeiterin e)	Auszubildende seit August 2021 – bis Juni 2024	40h/Woche
Mitarbeiterin f)	Auszubildende seit August 2023 – bis Dezember 2024	40h/Woche
Mitarbeiter g)	Geringfügig Beschäftigter (Hausmeister)	10h/Woche
Mitarbeiterin h)	Geringfügig Beschäftigte bis Oktober 2024 (Veranstaltungsbereich/Einlasskontrolle)	5,5h/Woche
Mitarbeiter i)	Geringfügig Beschäftigter (Veranstaltungsbereich/Einlasskontrolle)	5,5h/Woche
Mitarbeiterin j)	Geringfügig Beschäftigte seit 05/2024 (Einlasskontrolle/Gästebegrüßung)	5,5h/Woche
Mitarbeiter k)	Geringfügig Beschäftigter (Veranstaltungsbereich/Technik)	5,5h/Woche

Tabelle 1: „Übersicht der Arbeitnehmer 2024“

Externe Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung 2024

Touristische Entwicklung des Standorts, der Branche und der Gesamtwirtschaft 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 war ein vergleichbares Jahr zu 2023. Weiterhin geprägt durch die Energiekrise und die Inflation. Der Fachkräftemangel, insbesondere in Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben war weiterhin präsent.

Der Tourismus in Deutschland hat im Vergleich zu 2023 weiter zugenommen. Das Vorkrisenniveau wurde damit wieder erreicht und ein neuer Rekord bei den Gästeübernachtungen aufgestellt (Anzahl der Gästeübernachtungen 0,1% höher als 2019).¹ Auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde ein neuer Rekord aufgestellt und die Anzahl der Touristenankünfte nahm im Vorjahresvergleich um 4,00 % auf 24,5 Millionen zu.² Auch die Zahl der Übernachtungen ist um 1,7% auf 54,5 Millionen gestiegen. Im Kreis Lippe war ein leichter Rückgang der Ankünfte sowie Übernachtungen festzustellen. Die Anzahl der geöffneten Betriebe ist ebenfalls zurückgegangen (vgl. Tabelle 2).

Innerhalb Lippes konnte der Standort Horn-Bad Meinberg auch in 2024 die zweithöchste Zahl an Ankünften vermelden (nach Bad Salzuflen) und stellt damit weiterhin ein sehr beliebtes Reiseziel in der Region Teutoburger Wald dar. Insgesamt ist die Anzahl der Gästeankünfte in Horn-Bad Meinberg (-11,57%) als auch der Anzahl der Übernachtungen (-5,37%) leicht zurück gegangen. Ebenso ist im Vergleich zum Vorjahr die durchschnittlichen Bettenauslastung leicht gesunken (-2,50%). Dagegen ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen um 0,3 Tage gestiegen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_053_45412.html

² <https://www.it.nrw/nrw-tourismus-rekordwerte-bei-gaesten-und-uebernachtungen-im-jahr-2024-127187>

Für die Stadt Horn-Bad Meinberg i.V. zum Kreis Lippe ergibt sich folgendes Bild:

	Kreis Lippe 2023	Horn-Bad Meinberg 2023	Kreis Lippe 2024	Horn-Bad Meinberg 2024
Ankünfte	408.241	79.392	389.555	70.203
Übernachtungen	1.643.579	365.024	1.610.392	345.411
Geöffnete Betriebe	140	28	144	26
Angebotene Betten	7.970	2.172	8.186	2.149
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	4,0	4,6	4,1	4,9
Durchschnittliche Auslastung der Betten	47,4	46,1 %	46,8	43,6

Tabelle 2: „Amtliche Statistiken von IT.NRW

Quelle: <https://tourismus.teutoburgerwald.de/marke-mafo-know-how/marktforschung-statistik/amtliche-statistik-reisegebiet-teutoburger-wald>

Aktionen 2024

Tourismus

- Pauschalen: 4 vorhanden Pauschalen zu den themengebieten Wandern, Natur & Gesundheit
- Wandern: Nachmarkierung der Terrainkurwege, Planung und Durchführung einer Sternenwanderung zum Gesundheitstag, Erweiterung des Angebots durch spezielle Themenführungen, die auch für Familien mit Kindern geeignet sind & Waldbaden
- Radfahren: Veröffentlichung einer Broschüre zu den digitalen Radrouten in HBM, die fünf abwechslungsreiche Touren vorstellt
- Zertifizierung Rezertifizierung von Holzhausen-Externsteine als Luftkurort
- Souvenirs: Sortimentserweiterung (Handtücher, Tragetaschen mit Skyline, Regenschirme mit Skyline)
- Digitalisierung: Einführung der digitalen Gästekarte
- Tourist-Info: Rezertifizierung durch den deutschen Tourismusverband mit der i-Marke
- Gesundheit: Abgabe von Moorpackungen aus eigenem Moor in der Roseklinik
- Projekte: Teilnahme am Projekt „Katzensprung 2.0“ des Naturparks, gefolgt von der Auszeichnung als offizieller Naturpark-Partner im Bereich Nachhaltigkeit
- Marketing: Schaltung touristischer Anzeigen in sieben Fachzeitschriften zur Steigerung der regionalen Bekanntheit
- Besucherlenkung: Installation neuer Fahnenmasten mit auffälligen Flaggen, die auf die Tourist-Information und das Kurtheater hinweisen

Veranstaltungen

Die GUT organisiert seit 2015 das kulturelle Programm im Staatsbad Meinberg. Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie stieg die Anzahl der zahlenden Besucher stetig. So auch nach Abflachen der Pandemie. Die GUT bietet ein großes Veranstaltungsangebot für Besucher, Kurgäste und Anwohner. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 150 Veranstaltungen im Kurtheater, Kurgastzentrum und Kurpark statt, die überwiegend durch externe Veranstalter durchgeführt wurden. Der Ort Horn-Bad Meinberg ist weiterhin fester Stationspunkt bekannter Künstler, insbesondere aus dem Schlager und klassischen Bereich. Zwei der Highlights im Jahr 2024 waren der Auftritt der Sängerin Nicole und der Gesundheitstag. Zudem wurde mit Einführung des Kindertheaters ein Programmpunkt geschaffen, der sehr gut angenommen wurde und auch in Zukunft fester Bestandteil des Veranstaltungsprogramms sein wird.

Die betreffenden Kennzahlen des Geschäftsjahres 2024 illustrieren die Entwicklung i.V. zu 2023.

Ort	2024 (10.577 Besucher)	2023 (10.947 Besucher)
Kurtheater	31	40
Kurgastzentrum ohne Kurtheater	204	77
Kurpark mit Musikmuschel	33	33

Tabelle 3 „Entwicklung Kulturangebot_2024 i.V. zu 2023“

Gastronomie

Von Januar bis Juli 2024 wurde die Gastronomie von Vater Veranstaltungstechnik betrieben. Seit August 2024 ist Sabine Müller für die gastronomische Versorgung im Kurgastzentrum zuständig. Um auch außerhalb der Öffnungszeiten ein Angebot für die Besucher zu ermöglichen, wurde ein Kaffeeautomat im Foyer aufgestellt und an der Tourist-Informationen wurden Kaltgetränke in das Verkaufssortiment aufgenommen.

Arbeitsschutz

Arbeitsunfälle hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Investitionen / Instandhaltung

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Anschaffungen / Investitionen getätigt:

- ✓ Sanierungsarbeiten im Kurgastzentrum durch die Stadt Horn-Bad Meinberg / Architekturbüro Xtraplan
- ✓ Gebäudeinstandhaltung durch die Stadt Horn-Bad Meinberg

Wirtschaftsbericht

Herkunft der Einnahmen

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus:

- Umsätze Kulturveranstaltungen
- Umsätze aus Vermietung der Veranstaltungsräume an externe Veranstalter
- Erlöse Kurverwaltung, insbesondere aus Kurbeiträgen
- Zuschuss der Stadt Horn-Bad Meinberg

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtleistung hat sich von 413 TEUR in 2023 auf 414TEUR in 2024 erhöht

Die Finanz- und Vermögenslage war geordnet. Die Gesellschaft war stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art und Fristigkeit nachzukommen. Die Gesellschaft ist bei einer Geschäftsführung nicht überschuldet.

Verlustübernahme

Um den Service als Tourist-Information und Veranstalter im Rahmen der Aufgaben des Staatsbads größtenteils unentgeltlich leisten zu können, übernimmt die Gesellschafterin „Stadt Horn-Bad Meinberg“ Verluste bis zu 400.000 EUR für das Geschäftsjahr. In begründeten Fällen gleicht die Stadt Horn-Bad Meinberg ein höher ausfallendes Defizit aus. Damit die GUT handlungsfähig bleibt, ruft die Geschäftsführung die Verlustabdeckung unterjährig in von ihr festzulegenden Tranchen ab. Mit dem

Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt die Abrechnung der Verlustübernahme. Überschüsse müssen rückerstattet werden.

Im Berichtsjahr übernahm die Gemeinde Horn-Bad Meinberg, als der alleinige Gesellschafter der GUT, den entstandenen Verlust in Höhe von 400.000,00 EUR.

Liquidität

Die verfügbaren liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich auf 109 TEUR. Zu beachten ist, dass ein Teil dieser Mittel durch nicht auszahlungswirksame Abschreibungen, auf die neu geschaffenen Büroräume und die Tourist Information im Kurgastzentrum (Bauten auf fremden Grundstücken) sowie durch die Finanzierung über ein Darlehen, welches nicht fristenkongruent zur Abschreibungslaufzeit abgeschlossen wurde, entstanden sind.

Finanzielle Risiken für die zukünftige Entwicklung

Die Einnahmen der Kurverwaltung stellen das Äquivalent zur eingezogenen Nettokurtaxsumme dar. Dieser Umsatz ist mit Risiken behaftet. Die Schließung von Beherbergungsbetrieben oder die Veränderung der Berechnungsgrundlagen bei den Reha-Kliniken können sich negativ auswirken.

Die grundsätzliche Verlustübernahme der GesUndTourismus GmbH sollte im Gesellschaftsvertrag festgelegt sein und der Vertrag entsprechend angepasst werden.

Finanzielle(s) Risikomanagement /-methoden

Die unterjährige Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Budgetkontrolle erfolgt in regelmäßigen Abständen. Hierzu gehören die Überprüfung der Kontostände und das Rechnungsmanagement über das Steuerungsinstrument DATEV.

Marketing- und Vertriebsaktivitäten

Die im Marketingplan verabschiedeten Maßnahmen wurden realisiert. Die Vernetzung mit den großen Kooperationspartnern wurde weiterhin intensiviert und damit gemeinsam neue und ergänzende Vermarktungsmaßnahmen geschaffen.

Rechtliche und wirtschaftliche Bestands- und Gefährdungspotenziale

Die Finanzierung und Verlustzuweisung der Stadt Horn-Bad Meinberg erfolgt aus der vom Land NRW gezahlten Kurorte Beihilfe, die an den Heilbad-Status des Kurortes Bad Meinberg gebunden ist. Dieser Status konnte im Vorjahr um weitere 10 Jahre verlängert werden. Anhängige Gerichts- oder Aufsichtsverfahren gegen die Gesellschaft, die zu Ansprüchen führen könnten oder die wahrscheinlich nicht erfüllbar sind, bestehen nicht.

Ausblick

Durch die Energiekrise, der Inflation und den Fachkräftemangel muss sich die touristische Branche mit ihren Bestandteilen Übernachtungen, Veranstaltungen, Restaurants und den Gesundheitsinstitutionen den neuen Herausforderungen stellen. Aufgrund der allgemeinen angespannten Lage in Privathaushalten wird die touristische Nachfrage in Deutschland gegenüber Auslandsreisen weiter steigen.

Um die Destination für die Zukunft nachhaltig attraktiver zu gestalten sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Der historische Kurpark soll mit einer permanenten interaktiven Illuminierung als Akzentbeleuchtung aufgewertet werden.

2. Das Kurgastzentrum wird seitens der Stadt Horn-Bad Meinberg für einen technisch reibungslosen Betrieb zur Verfügung gestellt. Aufgrund des alten Zustands des Gebäudes und der technischen Anlagen sind umfangreiche Erneuerungen notwendig. Die Stadt befindet sich im Austausch mit den Aufsichtsbehörden um notwendige Auflagen und Fristen einzuhalten. Der Landesverband Lippe liefert das Heilwasser und befindet sich vor Abschluss der Einrichtung einer mobilen Lieferung zum Ausschank des Heilwassers im Kurgastzentrum. Die Standleitung ist marode und kann nicht mehr genutzt werden. Die CO2 Brunnen auf dem Kurparkgelände, die sich im Eigentum des Landesverbands Lippe befinden, sollen aufgrund des Zustands verschlossen werden. Ein Brunnen soll saniert werden. Aus dem Brunnen, der unmittelbar am Kurgastzentrum steht, dringt temporär CO2 aus. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen sind vorhanden.
3. Für den Seekurpark ist eine Neugestaltung der Wege und Aufenthaltsflächen vorgesehen, die in den nächsten zwei Jahren durch die Errichtung eines Mehrgenerationenparks ergänzt wird. Dadurch soll ein Anziehungspunkt im Kreis Lippe geschaffen werden.
4. Auch im Bereich der digitalen Präsentation und Vermarktung wird kontinuierlich an der Optimierung weiter gearbeitet um den Kundenanforderungen gerecht zu werden.
5. Die Anwendung des ortsgebundenen Heilmittels Moor soll weiterhin als Packungen in einer Klinik zur Anwendung kommen.
6. Die Vermarktung der Rezertifizierung des Luftkurortes Holzhausen-Externsteine mit einem hervorragenden Ergebnis im Luftgutachten soll verstärkt werden..

Durch die Ansiedelung neuer Beherbergungsbetriebe / Hotels mit den Schwerpunkten Gesundheit und Wellness, kann zukünftig den wachsenden Bedarfen der Nachfrage nach qualitativen Inlandstourismus in Horn-Bad Meinberg nachgekommen werden. Die Gesamtwertschöpfung im Ort würde hierdurch erhöht. In Zusammenarbeit mit der Stadt Horn-Bad Meinberg wird nach möglichen Grundstücken, Investoren und Betreibern gesucht.

Die Entscheidung einer konkreten Entwicklung des seit zwei Jahren geschlossenen Badehaus/Therme und der umliegenden Flächen in Bad Meinberg steht seitens der Stadt und Politik noch aus. Für den Kurort Bad Meinberg ist eine Erweiterung des jetzigen Angebotes wünschenswert.

Im Reha Bereich wurde die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kliniken weiter verstärkt. Die Angebote im Gesundheitsbereich, wie offene Badekuren, Kur mit Hund und pflegende Angehörige gemeinsam umgesetzt und weiter ausgebaut.

Horn-Bad Meinberg liegt in einer schönen landschaftlichen Umgebung und verfügt über touristische Leuchttürme (Externsteine, Norderteich, Velmerstot u.a). Hauptziel ist es, dem Standort mehr Aufenthaltsqualität zu geben, um für potentielle Kurgäste der Kliniken, Angehörige, Urlauber und Tagestouristen Horn-Bad Meinberg attraktiver zu werden.

Horn-Bad Meinberg, den 12.05.2025

gez. Thorsten Brandt
Geschäftsführer

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Vorjahr:	10.818,00 Euro <u>10.348,00 Euro</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	5.644,00	0,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>5.174,00</u>	<u>10.348,00</u>
	<u>10.818,00</u>	<u>10.348,00</u>

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

Vorjahr: **10.818,00 Euro**
10.348,00 Euro

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	Vorjahr:	1.438,00 Euro <u>2.640,00 Euro</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	1.436,00	2.638,00
Bauten auf fremden Grundstücken	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>1.438,00</u>	<u>2.640,00</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	35.121,00 Euro <u>24.631,00 Euro</u>
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Geschäftsausstattung	14.289,00	15.993,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	13.522,00	5.520,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	6.218,00	1.606,00
Übertrag	34.029,00	23.119,00

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag	34.029,00	23.119,00
Betriebsausstattung	851,00	1.162,00
Büroeinrichtung	239,00	348,00
Ladeneinrichtung	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.121,00</u>	<u>24.631,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **11.558,60 Euro**
0,00 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Anzahlungen auf technische Anlagen	<u>11.558,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.558,60</u>	<u>0,00</u>

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **48.117,60 Euro**
27.271,00 Euro

III. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile

Vorjahr: **800,00 Euro**
800,00 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **59.735,60 Euro**
38.419,00 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

Vorjahr: **15.679,47 Euro**
14.061,33 Euro

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

63.862,76 Euro
Vorjahr: 41.167,26 Euro

- davon gegen Gesellschafter Euro 13.537,93 (Euro 3.298,40)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Euro -3.235,18 (Euro 0,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände

7.023,25 Euro
Vorjahr: 2.270,47 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Umsatzsteuer IV. Quartal	4.573,61	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.582,75	2.125,64
Körperschaftsteuerrückforderung	9,49	6,33
Geldtransit	857,40	126,50
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>12,00</u>
	<u>7.023,25</u>	<u>2.270,47</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

108.575,74 Euro
Vorjahr: 209.584,33 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sparkasse PB/DT Stadtmarketing 47048244	56.239,91	109.955,66
VerbundVB OWL 824 3081 201	31.307,62	77.588,90
VerbundVB OWL 824 3081 200	19.966,41	21.435,16
Kasse	<u>1.061,80</u>	<u>604,61</u>
	<u>108.575,74</u>	<u>209.584,33</u>

Summe Umlaufvermögen

195.141,22 Euro
Vorjahr: 267.083,39 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 Euro
Vorjahr: 27,64 Euro

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

63.379,45 Euro
Vorjahr: 0,00 Euro

Summe Aktiva

318.256,27 Euro
Vorjahr: 305.530,03 Euro

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		29.800,00 Euro
	Vorjahr:	<u>29.800,00 Euro</u>

II. Kapitalrücklage		25.000,00 Euro
	Vorjahr:	<u>25.000,00 Euro</u>

III. Verlustvortrag		31.136,61 Euro
	Vorjahr:	<u>16.667,32 Euro</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>31.136,61</u>	<u>16.667,32</u>
	<u>31.136,61</u>	<u>16.667,32</u>

IV. Jahresfehlbetrag		87.042,84 Euro
	Vorjahr:	<u>14.469,29 Euro</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag		63.379,45 Euro
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>63.379,45</u>	<u>0,00</u>
	<u>63.379,45</u>	<u>0,00</u>

Summe Eigenkapital		0,00 Euro
	Vorjahr:	<u>23.663,39 Euro</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		55.481,70 Euro
	Vorjahr:	<u>32.122,10 Euro</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Nebenkosten Kurgastzentrum	47.200,00	24.000,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.200,00	4.200,00
Urlaub	1.800,00	1.100,00
Finanzbuchhaltung	854,40	1.597,20
Lohnbuchhaltung	847,30	554,50
Übertrag	54.901,70	31.451,70

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag	54.901,70	31.451,70
Aufbewahrung	500,00	500,00
Sonstige Rückstellungen	80,00	0,00
Kreis Lippe PC- u. Kopierkosten	0,00	170,40
	<u>55.481,70</u>	<u>32.122,10</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorjahr: **142.017,47 Euro**
154.334,00 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 12.371,47 (Euro 12.340,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Euro 129.646,00 (Euro 141.990,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter 6210380355	141.990,00	154.334,00
Visa VVB OWL eG	27,47	0,00
	<u>142.017,47</u>	<u>154.334,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **92.832,20 Euro**
70.627,19 Euro

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3.200,00
(Euro 3.520,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 92.832,20 (Euro 70.627,19)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	45.913,20	33.853,23
ADticket durchlaufenden Posten	43.644,30	33.238,05
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	3.200,00	3.520,00
Reservix	74,70	15,91
	<u>92.832,20</u>	<u>70.627,19</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **17.090,16 Euro**
20.866,35 Euro

- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 3.029,36 (Euro 35,36)

- davon aus Steuern Euro 3.250,53 (Euro 13.512,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 17.090,16 (Euro 20.866,35)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.750,86	1.945,19
Umsatzsteuer-Voranmeldungen IV. Quartal	0,00	11.354,72
Ausgegebene Geschenkgutscheine	2.544,00	2.962,00
Erhaltene Kautionen	200,00	200,00
Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	3.029,36	35,36
Monika Hoffmann-Böhme	0,00	225,00
Künstler-Sozialkasse	25,52	330,33
Fahrkosten	103,59	0,00
Kreditorische Debitoren	7.688,14	3.601,66
Durchlaufende Posten	9,02	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.499,67	212,09
Elektro Rulle	<u>240,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.090,16</u>	<u>20.866,35</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **10.834,74 Euro**
3.917,00 Euro

Summe Passiva

Vorjahr: **318.256,27 Euro**
305.530,03 Euro

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		413.843,57 Euro
	Vorjahr:	<u>412.999,82 Euro</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Erlöse Kurverwaltung 19%/16%	294.453,13	300.304,94
Erlöse 7% USt Konzerte	54.888,80	48.446,63
Miete und Kostenbeiträge 19%/16% USt	30.530,50	35.196,29
Provisionsumsätze 19% USt	19.858,18	17.869,47
Miete und Kostenbeiträge 19%	5.062,67	3.006,79
Werbung und Marketing 19%/16 %	3.990,00	3.970,00
Erlöse Merchandising 19% USt/16% USt	3.232,93	2.443,19
Erlöse 7% USt	662,02	1.227,09
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	334,60	140,30
Umsatzerlöse §§ 25 u. 25a UStG ohne USt	276,18	0,00
Erlöse Prospektzuschuss 19% USt/16% USt	266,33	347,06
Umsatzerlöse §§ 25 und 25a UStG 19% USt	235,98	0,00
Provisionsumsätze, stfr.§4 Nr.8 ff.UStG	52,25	48,06
	<u>413.843,57</u>	<u>412.999,82</u>
2. Gesamtleistung		413.843,57 Euro
	Vorjahr:	<u>412.999,82 Euro</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		12,50 Euro
	Vorjahr:	<u>29,50 Euro</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		14.215,72 Euro
	Vorjahr:	<u>3.417,75 Euro</u>
	2024 Euro	2023 Euro
Periodenfremde Erträge	7.466,08	36,45
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>6.749,64</u>	<u>3.381,30</u>
	<u>14.215,72</u>	<u>3.417,75</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Vorjahr: **2.491,01 Euro**
4.419,46 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Wareneingang 19% Vorsteuer	3.480,43	5.662,73
Wareneingang 7% Vorsteuer	583,72	1.108,18
Wareneingang	45,00	0,00
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-1.618,14	-2.351,45
	<u>2.491,01</u>	<u>4.419,46</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr: **235.787,01 Euro**
228.566,03 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Fremdleistungen Veranstaltung Akteure	85.036,58	72.910,68
Marketing / Werbung 19% Vorsteuer	64.855,55	87.863,54
Fremdleistungen Veranstaltungswerbung	44.490,04	39.478,14
Fremdleistungen Veranstaltung sonstiges	35.728,66	28.313,67
Fremdleistungen Heilwasser	5.200,00	0,00
Fremdleistungen Reisen § 25 Ust frei	276,18	0,00
Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	200,00	0,00
	<u>235.787,01</u>	<u>228.566,03</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **246.032,53 Euro**
201.730,25 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter	158.357,01	121.892,60
Geschäftsführergehälter	83.900,00	77.250,00
Qualitrain-Infl.Prämie	1.988,58	1.747,54
Urlaub/Überstunden-RSt	780,00	-10,00
Vermögenswirksame Leistungen	560,00	480,00
Pauschale Steuer für Minijobber	446,94	370,11
	<u>246.032,53</u>	<u>201.730,25</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **64.775,60 Euro**
53.280,66 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.891,90	47.113,18
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	8.140,39	4.902,30
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.743,31</u>	<u>1.265,18</u>
	<u>64.775,60</u>	<u>53.280,66</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: **15.799,49 Euro**
16.039,24 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.893,44	6.305,90
Abschreibung immaterielle VermG	5.880,00	5.174,50
Abschreibungen auf WG Sammelposten	1.824,05	536,00
Abschreibungen auf Gebäude	1.202,00	1.202,00
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>2.820,84</u>
	<u>15.799,49</u>	<u>16.039,24</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

Vorjahr: **185.805,36 Euro**
164.706,53 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Miet- und Pachtnebenkosten	150.000,00	132.000,00
Reinigung	34.945,16	31.858,11
Instandhaltung betrieblicher Räume	605,00	848,42
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>255,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>185.805,36</u>	<u>164.706,53</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: **22.467,92 Euro**
14.101,89 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Beiträge	17.119,57	10.141,04
Versicherungen	4.103,85	3.956,85
Sonstige Abgaben	1.239,50	0,00
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>5,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>22.467,92</u>	<u>14.101,89</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

Vorjahr: **30.593,59 Euro**
24.222,80 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	22.799,76	15.372,88
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	3.918,83	5.699,92
Lizenzkosten Software	<u>3.875,00</u>	<u>3.150,00</u>
	<u>30.593,59</u>	<u>24.222,80</u>

d) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr: **6.218,45 Euro**
7.055,73 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.682,21	2.352,38
Repräsentationskosten	1.123,60	3.277,41
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	901,73	1.047,14
Werbekosten	838,96	350,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	231,73	28,80
Bewirtungskosten	231,42	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	109,62	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>99,18</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.218,45</u>	<u>7.055,73</u>

e) Kosten der Warenabgabe

Vorjahr: **14.475,96 Euro**
11.565,00 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Verkaufsprovisionen	<u>14.475,96</u>	<u>11.565,00</u>
	<u>14.475,96</u>	<u>11.565,00</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **56.111,37 Euro**
56.034,77 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Buchführungskosten	13.935,30	12.171,20
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.863,29	8.397,46
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.417,35	4.530,38
Sonstiger Betriebsbedarf	4.268,44	6.773,68
Abschluss- und Prüfungskosten	4.200,00	4.200,00
Bürobedarf	3.662,49	2.998,63
Porto	3.150,87	3.375,28
Telefon	2.372,84	2.440,54
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.522,75	1.673,52
Rechts- und Beratungskosten	1.364,98	245,80
Fortbildungskosten	1.254,03	3.098,47
Werkzeuge und Kleingeräte	758,24	1.056,96
Internetkosten	667,81	743,17
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	270,00	270,00
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	240,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103,91	901,68
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	59,07	18,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	3.140,00
	<u>56.111,37</u>	<u>56.034,77</u>

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

Vorjahr: **4.085,18 Euro**
10,00 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Forderungsverluste 19% USt	850,00	10,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>3.235,18</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.085,18</u>	<u>10,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: **27.842,41 Euro**
12.990,85 Euro

	2024 Euro	2023 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	27.842,41	12.690,85
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00	300,00
	<u>27.842,41</u>	<u>12.990,85</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		36,00 Euro
	Vorjahr:	<u>24,00 Euro</u>
	2024	2023
	Euro	Euro
Zins- und Dividendenenerträge	<u>36,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>36,00</u>	<u>24,00</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.664,75 Euro
	Vorjahr:	<u>2.884,47 Euro</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00 Euro
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u>
	2024	2023
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	-9,00	-6,00
Solidaritätszuschlag	-0,49	-0,33
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	9,00	6,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,49</u>	<u>0,33</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		487.042,84-Euro
	Vorjahr:	<u>381.136,61- Euro</u>
12. Erträge aus Verlustübernahme		400.000,00 Euro
	Vorjahr:	<u>366.667,32 Euro</u>
13. Jahresfehlbetrag		87.042,84 Euro
	Vorjahr:	<u>14.469,29 Euro</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.